

Unruhe um Osterruhe

Oster-Lockdown | Heimische Wirtschaft sorgt sich um Auswirkungen; gemeinsame Teststrategie mit Land für Betriebe vereinbart.

Von **Alexandra Gollubics-Prath** und **Elisabeth Tritremmel**

Mit dem heutigen Gründonnerstag startet das Burgenland in den (derzeit) bis 6. April angesetzten Oster-Lockdown (siehe Seite 2). Groß waren nach der Ankündigung Enttäuschung und Unmut innerhalb der heimischen Wirtschaft. Kammerpräsident Peter Nemeth bezichtigte das Land eines „politischen Umfallers“ und forderte einen Krisengipfel mit den Sozialpartnern. Ein erster Konsens nach einem Treffen mit Wirtschaftslandesrat Leonhard Schneemann: Eine gemeinsame Teststrategie für alle Betriebe soll rasch umgesetzt werden.

Die Sorgen der Wirtschaft bleiben jedenfalls groß: Gewerbe, Handwerk und Industriellenvereinigung befürchten durch die FFP2-Masken-Pflicht in Innenräumen Produktions Einschränkungen und Kostensteigerungen. Für den Handel sei der Oster-Lockdown „dramatisch“, beklagt Spartenobfrau

Andrea Gottweis. Die mit 7. April angekündigten Eintrittstests werden aber aufgrund der Bundesrat-Blockade des Epidemiegesetzes nicht starten können. Als nichtig stellten sich auch Schließungs-Gerüchte rund um das Take-Away-Service von Gastro-Betrieben heraus. Es bleibe alles wie gehabt, so WK-Fachgruppenobmann Matthias Mirth.

Bauern wollen mit Regionalität punkten

Die Landwirtschaft setzt unterdessen auf Regionales. Dies sei durch die Pandemie verstärkt worden, betont LWK-Präsident Nikolaus Berlakovich. Bei vielen Direktvermarktern könne man kontaktlos einkaufen. Freilich: „Gastronomie und Tourismus fehlen uns“, so ARGE-Geflügel-Obmann Heinz Schlögl.



Gemeinsames Vorgehen: Landesrat Leonhard Schneemann und WK-Präsident Peter Nemeth (Fotos oben).

Innovativ. LWK-Präsident Niki Berlakovich (2.v.l.) mit Heinz Schlögl und Anton Wiedenhofer beim Straußenhof Leidl in Draßmarkt.

Fotos: MS/BVZ



Stabile Zahlen & treue Leser

Media-Analyse | In Österreichs größter Mediennutzungs-Studie werden der BVZ für das vergangene Jahr stabile Zahlen bestätigt.

Gelesen wird noch immer. Und Zeitung erst recht. 100.000 Österreicherinnen und Österreicher greifen wöchentlich zur BVZ, gelegentlich sind es sogar 277.000. Im weitesten Leserkreis erzielt die BVZ eine Reichweite von 73,8 Prozent. „Somit greifen sieben von zehn Burgenländerinnen und Burgenländern zumindest gelegentlich zur BVZ“, erklärt Geschäftsführer und Chefredakteur Markus Stefanitsch.

Allein im Burgenland punktet die BVZ mit ihren Inhalten bei einer Reichweite von 33,3 Prozent. In Zahlen sind es 84.000 Burgenländerinnen und Burgen-

länder, die sich wöchentlich die lokal und seriös recherchierten Artikel der sieben Bezirksausgaben nicht entgehen lassen wollen. „Ich möchte mich herzlich bei allen Leserinnen und Lesern für ihre Treue und das Vertrauen bedanken. Als BVZ sind wir für die Menschen im Burgenland da und sehen es als unseren Auftrag, authentisch, bodenständig und ehrlich über das Geschehen in unserem schönen Land zu berichten“, so Geschäftsführer Michael Ausserer. Und weiter: „Durch unsere regionale Verankerung und unabhängige Berichterstattung bieten wir unseren Leserinnen und

Lesern wertvolle Infos aus ihren Gemeinden und unseren Werbekunden ein hochwertiges Werbeumfeld.“

Dass die BVZ jede Woche gern und oft gelesen wird, zeigt, von wie vielen Lesern ein Exemplar zur Hand genommen wird. Jede BVZ-Ausgabe wird im Schnitt von sechs Personen zweimal gelesen. „Wir haben den Auftrag der BVZ-Leserfamilie ernst genommen und auch in Krisenzeiten lokalen Lesestoff sowie verlässliche und seriöse Informationen geliefert – nicht nur in unserer Printausgabe, sondern auch tagesaktuell online auf BVZ.at“, betont Stefanitsch.



Präsident Dr. Thomas Schreiner

Was ist gesetzliches Erbrecht, was ist Pflichtteil?

○ Gesetzliches Erbrecht

Das gesetzliche Erbrecht kommt dann zu tragen, wenn kein Testament gemacht wurde. In diesem Fall erbt der Ehegatte ein Drittel und die Kinder zwei Drittel. Fällt ein Erbe weg, kommt sein Anteil den anderen zu. Ist etwa der Ehegatte bereits verstorben, erben die Kinder alles.

○ Pflichtteil

Der Pflichtteil ist dann relevant, wenn ein Testament errichtet wird. Unter die Grenzen des Pflichtteilsrechts darf der Testator nicht gehen. Jeder Pflichtteilsberechtigte muss mindestens die Hälfte dessen erhalten, was er als gesetzlicher Erbe ohne Testament erhalten hätte. Schenkungen zu Lebzeiten sind anzurechnen. Hiervon gibt es Ausnahmen, wie etwa beim reinen „Zahlvater“ oder wenn die Kinder sich um die alten Eltern nicht kümmern.

○ Ehegattenvorausvermächtnis

Dem überlebenden Ehegatten steht an der ehelichen Wohnung und an allen Gebrauchsgegenständen unabhängig von einem Testament ein lebenslanges unentgeltliches Benutzungsrecht zu. Das kann den Wert der ererbten Wohnung bzw. des Hauses für die anderen Erben deutlich verringern.

○ Geschiedener Ehegatte

Der geschiedene Ehegatte hat kein Erbrecht.

Infos unter: www.rechtsanwaelte.at
Werbung



Wir sprechen für Ihr Recht.
DIE BURGENLÄNDISCHEN
RECHTSANWÄLTE